



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetrieb Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2007/0815  
**Datum:** 29.08.2007

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss "Östlicher Stadtrand"	12.09.2007	öffentlich

### Tagesordnung

Grundzüge eines Verkehrskonzeptes für den Siedlungsbereich Hennef-Im Siegbogen

### Beschlussvorschlag

1. Den vorgestellten Grundzügen eines Verkehrskonzeptes für den Siegbogen wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage des vorgestellten Erschließungssystems wird ein Einplanungsantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt.
3. Auf der Basis des vorgestellten Erschließungssystems wird ein Verkehrsentwicklungsplan erarbeitet und dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt.
4. Alle weiteren Planungsleistungen sind auf Grundlage dieses Verkehrskonzeptes zu beauftragen.

### Begründung

#### Verkehrswichtige Zubringerstraße

Das Erschließungssystem des neuen Siedlungsbereiches nimmt das bestehende Straßen- und Wegenetz mit auf. Die Anbindung des Siedlungsbereiches an die Autobahn A 560 bzw. an die Bundesstraße B 478 soll über die Siegstraße, die Bodenstraße einschließlich der Brücke und einen Teilbereich der Blankenberger Straße erfolgen, die zusammen den verkehrswichtigen Zubringer darstellen, der den Siedlungsbereich an das überörtliche Verkehrsnetz anschließt.

Gleichzeitig dient der Zubringer zur Bedienung des S-Bahn-Haltepunktes, welcher mit seiner geplanten P+R-Anlage die Pendler aus den übrigen östlichen Wohngebieten Hennefs aufnehmen soll. Es wird damit gerechnet, dass die Verkehrsströme über den neuen Zubringer gezielter

und wohnverträglicher in den Siedlungsbereich und zum S-Bahn-Haltepunkt, aber auch wieder aus dem Siedlungsbereich heraus, geleitet werden können.

Die Siegstraße (von Am Wäldchen bis Bodenstraße) und die Bodenstraße (von Siegstraße bis Baugebiet Acht Höfe) erhalten nach dem Ausbau den Charakter einer Haupterschließungsstraße. Die Baumaßnahmen zur Verbesserung der vorgenannten Straßen haben eine Beitragserhebung nach dem Kommunalabgabengesetz zur Folge. Die Verlängerung der Bodenstraße bis zum Anschluss an die Blankenberger Straße und die Blankenberger Straße dienen als Sammelstraßen dazu, den Verkehr aus den zum Anbau bestimmten Anlagen aufzunehmen und sammeln an das überörtliche Verkehrsnetz weiterzuleiten. Die an diese Sammelstraßen angrenzenden Baugebiete erhalten über die vorgenannten Sammelstraßen den notwendigen Straßenanschluss an das Verkehrsnetz. Innerhalb der Baugebiete werden die Grundstücke über Wohnstraßen erschlossen, die den an sie angrenzenden Grundstücken die notwendige Bebaubarkeit vermitteln. Neben den privaten Garagen und Stellplatzanlagen sind im öffentlichen Straßenraum Parkplätze für Besucher geplant. Die Erschließung und somit die Bebaubarkeit von Grundstücken unmittelbar durch die Sammelstraßen ist aus verkehrlichen und stadtplanerischen Gründen nicht vorgesehen.

Der städtebauliche Entwurf reagiert auf das Erschließungssystem, indem – wie bereits bei den 8 Höfen – die an die Sammelstraßen Bodenstraße und Blankenberger Straße angrenzenden Grundstücke von anderen Straßen erschlossen werden. Eine sogenannte „Doppelschließung“ ist dabei zum Teil unvermeidbar. Die Sammelstraßen sollen eine einheitliche und ihrer Bedeutung gemäße Gestaltung erhalten, z.B. durch ein einheitliches und durchgehendes stadtgestalterisches Element (wie Zaun, Mauer oder Hecke), dass die Abgrenzung zwischen den Privatgrundstücken und den Sammelstraßen verdeutlicht. Dem Straßenverkehr wird damit signalisiert, dass nicht mit Grundstückzufahrten entlang der Sammelstraßen zu rechnen ist. Als Folge ist die Schaffung neuer Baurechte entlang der Blankenberger Straße in der bisherigen Anbauverbotszone der L 333 alt ausgeschlossen.

### **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Der öffentliche Personennahverkehr im gesamten Stadtgebiet wurde aktuell durch ein Gutachten überprüft und es wurden dabei Optimierungspotentiale herausgearbeitet. Nach Einrichtung des neuen S-Bahnhofs Hennef-Ost und Realisierung der dortigen städtebaulichen Entwicklung bietet es sich an, die bestehende Buslinie 532 zu modifizieren und weitere innerörtliche Erschließungen vorzunehmen. Als Folge des modifizierten Linienweges wäre es notwendig eine bestehende Haltestelle zu verlegen sowie zwei Haltestellen, am S-Bahnhof und an der Blankenberger Straße, zusätzlich einzurichten. Voraussetzung für die Befahrbarkeit des neuen Linienweges ist die Befahrbarkeit der Bodenstraße mit Linienbussen sowie der Bau eines Busweges Bodenstraße/Blankenberger Straße.

Die neuen Haltestellen sowie die verlegte Haltestelle sollten entsprechend den Kriterien der Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) errichtet werden. Die Strecke des neuen Linienweges wird durch den Wegfall der Schleife in Weldergoven transparenter. Ebenso wird der alte Ortskern Weldergoven vom Busverkehr entlastet.

### **Fuß- und Radverkehr**

Die fußläufige Durchquerung des Gebietes Hennef-Siegbogen wird durch die Anlage von Gehwegen gewährleistet. Über die Gehwege wird ein Anschluss an die vorhandenen bzw. neu einzurichtenden Bushaltestellen ermöglicht, ebenso gibt es einen südlichen Fußwegeanschluss zu der Kindertagesstätte Auf der Hardt und zu der Gemeinschaftsgrundschule Siegtal. Die vorgesehenen Fußwege schließen an das vorhandene Wegenetz an.

Die Hauptverbindung für Radfahrer verläuft vom Hennefer Zentrum vorbei an der Gesamtschule Meiersheide über die Blankenberger Straße weiter zu den Ortsteilen im Norden (auch Weldergoven). Die beschriebene Route ist Bestandteil des Radverkehrsnetzes und wird als solche zur

Zeit beschildert. Durch die Beschilderung wird die Route zukünftig für jedermann in der Örtlichkeit erkennbar und die Radverkehrsströme werden kanalisiert.

Der geplante Radweg entlang der Blankenberger Straße würde den Lückenschluss hin zur B 478 bilden, an der bereits ein Radweg existiert und nimmt damit gleichzeitig auch den Anteil der Radfahrer auf, die die nördliche Route aus Richtung Hennef -Zentrum über den Stichweg Blankenberger Straße (Autobahnunterführung) befahren. Weiterhin dient der Radweg im Rahmen der Schulwegsicherung dem gefahrlosen Erreichen der Gemeinschaftsgrundschule Siegtal. Im Zuge des geplanten Straßenausbaus der Blankenberger Straße soll der Radweg in Kombination mit dem Gehweg als dauerhafte Anlage von der Lise-Meitner-Straße bis zur B 478 hergestellt werden. Aufgrund der Schulnähe und der Verkehrsbelastung der Blankenberger Straße scheidet eine Führung des Radverkehrs auf der Straße zusammen mit dem motorisierten Verkehr aus Sicherheitsgründen aus. Durch die Anlage einer Mittelinsel als Hilfe zur Überquerung der Blankenberger Straße wird die Verbindung zur Grundschule erleichtert.

### **Fördermöglichkeiten nach dem Entflechtungsgesetz (vormals GVFG)**

Es besteht die Möglichkeit für den Ausbau des beschriebenen Zubringers, einschließlich der Anlegung von Geh- und Radwegen, dem Brückenbauwerk und der Modifikation der Linie 532, eine Förderung zu beantragen. Gefördert würden 75% der als zuwendungsfähig anerkannten Herstellkosten der Gesamtmaßnahme, abzüglich zu erhebender Anliegerbeiträge. Dieses bedeutet eine erhebliche Entlastung des Eigenbetriebes Stadtentwicklung.

Die Kosten der Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Ausgaben (gemäß Kostenschätzung des Ingenieurbüros Kreuzer, Lohmar)

Straße	voraussichtlich rd. 3.600.000 Mio.
Brücke	voraussichtlich rd. <u>2.200.000 Mio.</u>
	5.800.000 Mio.

### Einnahmen

Straße	voraussichtlich rd. 2.500.000 Mio. (Förderung und Anliegerbeiträge in Teilbereichen)
Brücke	voraussichtlich rd. <u>1.700.000 Mio.</u> (Förderung und S12-Vertrag)
	4.200.000 Mio.

Der Differenzbetrag wird vom Eigenbetrieb Stadtentwicklung und vom Stadtbetrieb Tiefbau aufgebracht.

Der Einplanungsantrag ist der Bezirksregierung Köln bis zum 14.09.2007 vorzulegen, damit über die Aufnahme der Maßnahme in das Förderprogramm in den im Oktober stattfindenden Einplanungsgesprächen beraten werden kann.

Die Erforderlichkeit und die Verkehrsbedeutung des Zubringers muss der Bezirksregierung Köln u.a. durch einen aktuellen Verkehrsentwicklungsplan nachgewiesen werden, der sich auf Verkehrsuntersuchungen bzw. Verkehrszählungen stützt. Mit der Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes ist ein Verkehrsplanungsbüro zu beauftragen.

## Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen                      | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme: Planungskosten |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten                   | Sachkosten: €   |
|  | Personalkosten: €   |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig                  | Höhe des Zuschusses   |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: €  |
| Haushaltsstelle:   | Lfd. Mittel: €  |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | Betrag: €   |
| Ausgaben erforderlich  |   |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich             | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen                            | Betrag €  |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                | Art:  |
|  | Höhe: €   |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen                             |   |

## Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- |                           |   |   |
|---------------------------|---|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr. ) |
| der Jugendhilfeplanung    | <input type="checkbox"/> überein            | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr. ) |

### Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 29.08.2007

Klaus Pipke